



Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis:

1. Was ist ein Schutzkonzept?
2. Verhaltensregeln
3. Verhaltenskodex
4. Beispielhafter Umgang
5. Kontakt
6. Handlungsleitfaden
7. Selbstverpflichtungserklärung
8. Handout



Was ist ein Schutzkonzept?

- Ein Schutzkonzept umfasst präventive, interventive und nachsorgende Maßnahmen, die auf organisationaler Ebene verankert sind, um das Risiko von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder Grenzverletzungen zu minimieren und Betroffene wirksam zu schützen. Es dient dazu, klare Strukturen, verbindliche Verhaltensregeln und transparente Verfahren zu etablieren, die das Wohl und die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten. Schutzkonzepte richten sich sowohl an die Organisation als Ganzes als auch an das Verhalten einzelner Fachkräfte und sollen eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens fördern.
- Um junge Menschen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, müssen Kinder und Jugendliche eigene Erfahrungen machen, aber auch vor jeder Form von Gewalt geschützt werden. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen, welche transparent in einem Schutzkonzept verankert werden.
- Eine Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Beschwerdemöglichkeiten, Informationskonzept, Leitlinien und ein Interventionsplan tragen dazu bei, unsere Organisation zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen.
- Damit Schutzkonzepte wirken und sich an die Bedürfnisse junger Menschen orientieren, soll der Gestaltungsprozess klar und offen kommuniziert werden, damit eine Partizipation gewährleistet werden kann.

Im folgenden Dokument befindet sich das Schutzkonzept der TSG Blankenloch, welches regelmäßig auf den aktuellen Stand überprüft werden soll, jederzeit überarbeitet werden kann und allen Abteilungsleitungen und somit allen Trainerinnen und Trainern bekannt sein sollte.



Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion:

1. Niemand wird zu einer Übung, Haltung oder zu Handlungen gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir beachten Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktion unseres Gegenübers.
4. Trainer*innen und Betreuer*innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendlichen und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahmen sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalendergeschenke in der Mannschaft oder Trainergruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).
5. Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche einzeln in ihren Privatbereich mit.
6. Trainer*innen und Betreuer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht (außer es geht um Kleinigkeiten).
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erster Hilfe oder Brandschutz nötig, gilt zwingend: Zuerst anklopfen, dann die Schülerinnen und Schüler (SuS) bitten, sich etwas überzuziehen, dann kurz warten und dann Tür öffnen und Kabine betreten.
8. Wenn es notwendig ist SuS auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern und der oder die Betroffenen besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt und erklärt.
9. Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- & Spielbereich immer mindestens zu zweit zu sein.
10. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.
11. Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.
12. Bei Trainingscamps und Ausflügen sollten möglichst mehrere Betreuende, sowie jeweils eine männliche und eine weibliche Ansprechperson dabei sein. Alle weiteren wichtigen Informationen sind den Eltern im Vorhinein mitzuteilen und abzusprechen.
13. Als Coach ist man immer ein Vorbild und soll diese Rolle auch vorleben, insbesondere in dem Umgang mit Heranwachsenden. Das bedeutet Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Ehrlichkeit sowie eine verständliche, ruhige und wertschätzende Kommunikation anwenden.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT BLANKENLOCH E.V.

Verhaltenskodex:

Das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendliche steht für die TSG Blankenloch an oberster Stelle. Unsere Angebote sollen sichere Räume sein und als solche wahrgenommen werden. Dazu möchten wir Strukturen schaffen, in denen sich Heranwachsende sicher und wohl fühlen, damit sie sich zu starken, einfühlsamen und individuellen Persönlichkeiten entwickeln können. Jede:r hat eine Persönlichkeit, die es zu entdecken, weiterentwickeln, zu stärken und zu schützen gilt. Eine individuelle Entfaltungsmöglichkeit führt zu einem gesunden Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Ein gestärktes Selbstbewusstsein schafft die Selbstverständlichkeit, eigene Grenzen zu formulieren und die anderer zu achten. Ein Vertrauen zwischen Kindern & Jugendlichen, Eltern und Trainer*innen ist entscheidend für eine gesunde Beziehung zwischen einander.

Der Verhaltenskodex ist eine Orientierungshilfe für angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Durch den Verhaltenskodex & das Schutzkonzept sollen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt so schwer wie möglich gemacht werden. Alle, die in der TSG Blankenloch Verantwortung übernehmen und Kontakt zu Heranwachsenden haben, kennen diesen Verhaltenskodex als Leitfaden und leben diesen. Um dies zu dokumentieren, bitten wir alle Verantwortlichen in der Kinder- & Jugendarbeit, diesen Kodex zu unterrichten und Transparenz zu schaffen.

Vorbildfunktion:

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich im Namen der TSG Blankenloch kommuniziere.
- Ich achte in meiner Wortwahl und in meinem Handeln darauf, alle miteinzuschließen und Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.
- Ich stelle niemanden bloß und handle nach gesellschaftlich angesehenen und menschlichen Werten.
- Mir ist bewusst, dass ich einen Einfluss auf Kinder habe und ich diesen nicht ausnutze, sondern positiv nutze, um die SuS mitzuerziehen.

Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit:

- Ich achte & fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele anderer und nehme Probleme, Wünsche und Vorstellungen ernst.
- Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch mein Auftreten, Kommunizieren und Handeln nicht beeinträchtigt werden.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT BLANKENLOCH E.V.

- Ich toleriere keinerlei gewalttätiges, rassistisches, sexistisches, diskriminierendes, extremes oder respektloses Verhalten und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein, wenn ich Zeuge dessen werde.
- Ich bestärke alle darin, für sich Partei zu ergreifen und Nein zu sagen. Dazu gehört es, formulieren zu können, was einen ärgert, verletzt, kränkt, enttäuscht, stört, nervt und wütend macht und Situationen, Erwartungen und Haltungen zu hinterfragen (Stopp-Regel).
- Ich kommuniziere die Stopp-Regel und konstruktive Kritik, damit alle ihre Grenzen aufzeigen können.

Gleichberechtigung und soziales Miteinander:

- Ich respektiere individuelle Grenzempfindungen, Meinungen und Bedürfnisse und bemühe mich um eine gleichberechtigte Teilnahme.
- Ich achte darauf, dass ich niemanden ausgrenze oder dass jemand ausgegrenzt wird. Ich achte darauf, dass ich allen in gleichem Maße vertrauensvoll, wohlwollend und achtsam gegenübertrete, denn durch die Gleichbehandlung aller, verhindere ich die systematische sowie die ungewollte Ausgrenzung.
- Ich schaffe ein Umfeld für einen offenen, toleranten, sicheren und respektvollen Umgang.

Partizipation:

- Ich fördere die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ermögliche ihnen eine aktive Mitgestaltung.
- Niemand wird aktiv ausgeschlossen, sondern Ziel ist ein inklusives Angebot zu etablieren.

Kritik:

- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese auch von anderen wertschätzend und angemessen geäußert wird. Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe dazu Unterstützung von Außenstehenden ein, wo es erforderlich ist.

Nähe & Distanz, Machtverhältnis:

- Ich gestalte Beziehungen in einem angemessenen Vertrauensverhältnis ehrlich, transparent und nachvollziehbar und nutze meine Position und mein Wirken/Einfluss nicht aus.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT BLANKENLOCH E.V.

- Ich schließe keine bevorzugenden und intimen Freundschaften zu Kindern und Jugendlichen, auch nicht über das Handy oder soziale Medien.
- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den mir anvertrauten Personen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale und nehme die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz ernst und respektiere die persönlichen Grenzen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere mich, wenn diese von anderen überschritten werden.

Verdachtsmomente und Ansprechpartner:

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten Anderer bin ich aufmerksam und werde aktiv.
- Um Verdachtsmomente zu vermeiden, arbeite ich präventiv. Deshalb handle ich möglichst nach dem 4-Augen Prinzip (immer zwei Aufsichtspersonen und nicht allein mit Kindern sein, wodurch es eine Doppelkontrolle gibt).
- Verdachtsmomente nehme ich ernst und spreche sie gegenüber einem zuständigen Ansprechpartner an.
- Ich bleibe sachlich und reagiere nicht über.
- Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente Ansprechpersonen.
- Orientierung im Umgang mit Verdachtsmomenten bietet mir der Handlungsleitfaden.

Anmerkung: Der Verhaltenskodex kann auch im Erwachsenenbereich Anwendung finden.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT BLANKENLOCH E.V.

Beispielhafter Umgang bei gemeinsamen und mehrtägigen Veranstaltungen:

Übernachtungssituation und Intimsphäre:

- Ich übernachte möglichst nicht mit den Heranwachsenden, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer. Wenn doch, dann immer mehrere Betreuer*innen → 4-Augen Prinzip.
- Ich achte im Regelfall auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Zimmer betreue ich erst nach Anklopfen und erhaltener Erlaubnis und möglichst in Begleitung einer zweiten erwachsenen, verantwortlichen Person (wünschenswert: weiblich & männlich).
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich achte darauf, dass ich nicht mit Personen, für die ich Verantwortung habe, dusche und achte auf getrenntgeschlechtliche Sanitäranlagen.
- Taschen, Koffer und Bett werden als Teil der Intimsphäre angesehen, entsprechend sensibel und achtsam verhalte ich mich dazu.

Körperkontakt / 1:1 Situationen:

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür.
- Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich und nur in Absprache mit der mir anvertrauten Person.
- Ich weiß, dass jede:r ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses (Stopp-Regel).
- 1:1 Situationen sind Teil der sportlichen Arbeit, so dass ein bewusster und transparenter Umgang wichtig ist. Sie finden in jederzeit zugänglichen, nicht privaten Räumlichkeiten statt.

Medien:

- Für Fotos und Videos benötige ich das vorherige Einverständnis der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten (siehe Datenschutzerklärung).
- Ich setze mich gegen die Erstellung & Veröffentlichung von Bildern und Videos ein, die Personen in unangenehmen, intimen und diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich speichere keine Fotos und Videos von Aktionen und Veranstaltungen ungefragt auf privaten Endgeräten.
- In der Umkleidekabine soll das Handy in der Tasche bleiben.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT BLANKENLOCH E.V.

- In Trainings-WhatsApp-Gruppen gelten klare und nachvollziehbare Regeln.
- Während des Trainings ist das Handy in der Tasche; wenn Technikaufnahmen gemacht werden, nur mit dem jeweils eigenen Handy.

Geschenke:

- Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistung und lasse mich durch Schenkungen nicht beeinflussen.
- Ich bedenke im Vorfeld die Angemessenheit von Geschenken, gehe damit transparent um und bevorzuge niemanden durch diese.

Kontakt:

Fachberatungsstelle: Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (stja) (Sportkreisjugend Karlsruhe)

Fachstelle PriJus (Prävention in Jugendarbeit und Sport) → prijus@stja.de

Wildwasser Karlsruhe e.V. → info@wildwasser-karlsruhe.de

Ansprechpartnerin: Paula Freiberg (w) → paula_freiberg@tsg-blankenloch.de

Joshua Bär (m) → joshuabaer@tsg-blankenloch.de

Vorstand: Jochen Brand (m) → jochenbrand@tsg-blankenloch.de

Patrick Krause (m) → patrickkrause@tsg-blankenloch.de

Geschäftsstelle: Sabine Grobs (w) → office@tsg-blankenloch.de



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT BLANKENLOCH E.V.

Handungsleitfaden:

Gespräch mit betroffener Person:

Ein Junge/Mädchen vertraut sich an oder du hast eine Vermutung/Beobachtung

Bewahre Ruhe und handle besonnen

Gesprächsbereitschaft signalisieren, einfühlsam zuhören, nicht nach Details fragen

Deutlich machen, dass man helfen möchte, aber nichts Versprechen was man nicht halten kann



Dokumentation:

Erfasse sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen deiner Vermutung. Sachlichkeit



Ansprechpersonen:

Joshua Bär &
Paula Freiberg



Kooperation mit einer Fachberatungsstelle:

Fachstelle PriJuS (stja Karlsruhe)



Vorstand/Hauptamt:

Jochen Brand, Patrick Krause,
Sabine Grobs

Besprechung; z.B.: dieser Themen:

- Nächste Schritte (Umgang mit Betroffenen, Familie, möglicher Tatperson etc.)
- Mitarbeitergespräch?
- Persönliche Unterstützung für Vertrauensperson etc.



Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit festlegen:

Entscheidungen bezüglich der verschiedenen Handlungsbeben, z.B.

- Was muss zum Schutz der betroffenen Person unternommen werden?
 - Wer führt weitere Gespräche mit dem/der Betroffenen?
 - Wie wird mit dem/der Verdächtigen bzw. Täter*in umgegangen?
- Was muss aus Sicht/ zum Schutz des Verbandes unternommen werden?
- Wer ist jeweils in die Entscheidung miteinzubeziehen (z.B.: Betroffene/r, Eltern, ...)
 - Wie, was und wer kommuniziert extern/intern?
- Muss das Jugendamt/Polizei informiert werden? In Absprache mit leF)
 - Strafrechtliche Relevanz?



Prozessverantwortung,
rechtliche
Verantwortung &
Entscheidungsbefugnis
trägt der Vorstand

Klären, inwieweit die Vermutung/ der Vorfall gemeldet werden
muss/ soll an:

- Die nächste Ebene, Verband bzw. Jugendring (im Idealfall über die dortige Vertrauensperson)
- Entsprechende externe Stellen (keine Anzeige, ohne Absprache mit Betroffenen)

Rolle der Fachberatungsstelle:

Steht bereits bei frühem vagem Verdacht anonym zur Verfügung.

Berät & begleitet Vorstand und Hauptamtliche sowie Betroffene und deren Familien

Achtung: Sofern, Ansprechpersonen oder Vorstand involviert sind, dürfen diese nicht einbezogen werden und es bedarf andere Zuständigkeiten.